

AMTSBLATT

des Landratsamtes Weilheim-Schongau

Herausgeber:

Landratsamt Weilheim-Schongau
Pressestelle -, Pütrichstr. 8, 82362 Weilheim i. OB
Tel.: 0881/681-1399
e-mail: h.rehbehn@lra-wm.bayern.de



Verantwortlich:
Landrätin Andrea Jochner-Weiß

Nummer 23c

Internet: www.weilheim-schongau.de

13. Dezember 2021

Inhalt: Vollzug des Infektionsschutzgesetzes (IfSG); Vollzug der 15. Bayerischen Infektionsschutzmaßnahmenverordnung; amtliche Bekanntmachung nach § 15 Abs. 2 der 15. BayIfSMV

Vollzug des Infektionsschutzgesetzes (IfSG); Vollzug der 15. Bayerischen Infektionsschutzmaßnahmenverordnung; amtliche Bekanntmachung nach § 15 Abs. 2 der 15. BayIfSMV

Das Landratsamt Weilheim-Schongau gibt aufgrund von § 15 Abs. 2 der Fünfzehnten Bayerischen Infektionsschutzmaßnahmenverordnung (15. BayIfSMV) vom 23. November 2021 (BayMBI.2021 Nr. 816, 2126-1-19-G), zuletzt durch die Verordnung vom 10. Dezember 2021 (BayMBL. Nr. 868) geändert wurde, folgendes bekannt:

Die Zahl an Neuinfektionen mit dem Coronavirus SARS-CoV-2 je 100.000 Einwohner innerhalb von sieben Tagen (7-Tage-Inzidenz) unterschritt im Landkreis Weilheim-Schongau nach der Veröffentlichung des Robert-Koch-Instituts an fünf aufeinanderfolgenden Tagen den Wert von 1.000. Am 9.12.2021 lag der Wert bei 864,6, am 10.12.2021 lag der Wert bei 741,2, am 11.12.2021 lag der Wert bei 712,5, am 12.12.2021 lag der Wert bei 711,1 und am 13.12.2021 liegt der Wert bei 702,2

Die Bekanntmachung tritt am 14.12.2021 in Kraft.

Begründung

Gemäß § 15 Abs. 2 S. 3,4 der 15. BayIfSMV hat die zuständige Kreisverwaltungsbehörde unverzüglich bekannt zu machen, sobald ein relevanter Schwellenwert der 7-Tage-Inzidenz, unterschritten wurde. In diesem Fall finden ab dem nächsten auf die Bekanntmachung folgenden Tag die hierfür in der 15. BayIfSMV vorgesehenen Regelungen Anwendung.

Der maßgebliche Wert von 1.000 Neuinfektionen mit dem Coronavirus SARS-CoV-2 pro 100.000 Einwohner innerhalb von sieben Tagen wurde an fünf aufeinanderfolgenden im Kreisgebiet des Landkreises Weilheim-Schongau unterschritten. Tagesaktuell liegt der Wert bei 702,2.

Aufgrund der heutigen Bekanntmachung gilt mit Wirkung ab dem 14.12.2021 der regionale Hotspot-Lockdown nach § 15 der 15. BayIfSMV als beendet.

Landratsamt Weilheim-Schongau
Weilheim, den 13.12.2021

Andrea Jochner-Weiß
Landrätin